

**Änderung der Ordnung
über den Zugang und die Zulassung für
den konsekutiven Master-Studiengang
„Slavische Studien“ an der Carl von
Ossietsky Universität Oldenburg und an
der Universität Bremen**

vom 05.06.2009¹

Die Carl von Ossietsky Universität Oldenburg und die Universität Bremen haben die Änderung der Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Slavische Studien“ an der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg und an der Universität Bremen (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg 8/2007, S. 431, Genehmigungserlass des MWK vom 01.08.2007 – 21 B – 745 08 -130) beschlossen. Sie wurde vom MWK durch Erlass vom 11.05.2009 – 27 B.5 – 74508 – 130 – genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung für den konsekutiven Master-Studiengang „Slavische Studien“ an der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg und an der Universität Bremen wird wie folgt geändert:

§ 5 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Zulassung erfolgt auf Antrag der Bewerberin oder des Bewerbers. Der Antrag muss mit den nach § 2 und § 3 erforderlichen Bewerbungsunterlagen jeweils bis zum 15. August für das Wintersemester und bis zum 15. Februar für das Sommersemester bei der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg eingegangen sein. Es gilt nur für die Vergabe der Studienplätze des betreffenden Zulassungstermin. Für eine Zulassung zum Sommersemester ist darüber hinaus der Nachweis von Sprachkenntnissen in Russisch oder Polnisch auf dem Niveau B2 erforderlich.

§ 5 Absatz 2 ist einzufügen:

c) ggfs. der Nachweis über russische oder polnische Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2.

§ 7 Absatz 1 Satz 3 wird das Datum 15. November auf 15. Dezember geändert.

Abschnitt II

Diese Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietsky Universität Oldenburg und der Universität Bremen in Kraft.

¹ Datum der Veröffentlichung im Internet.